

Beteiligungsverfahren aus Sicht von Verwaltung und Auftraggebenden

2. Expertengespräch der Architektenkammer zur Partizipation

Dr. Gregor Harbusch



© Architektenkammer Berlin, Meike Capatti

Mitglieder der Architektenkammer diskutieren mit den eingeladenen Gästen zum Thema Partizipation.

Am 10. Mai luden der Arbeitskreis Stadtentwicklung und Partizipation in Kooperation mit dem Ausschuss Wettbewerb und Vergabe zum zweiten Expertengespräch zum Thema Partizipation ein. War es beim ersten Gespräch im Oktober 2021 vor allem darum gegangen, auf kollegialer Ebene Erfahrungen über positive Beispiele gelungener Partizipationsprozesse vorzustellen und zu diskutieren, zielte das zweite Expertengespräch auf die Perspektive von Bauherrschaft und Verwaltung.

Eingeladen waren der Projektentwickler Tom Bestgen (Geschäftsführer der UTB Projektmanagement GmbH), Lars Holborn (Geschäftsführer der GESOBAU Wohnen GmbH & Co. KG), Susanne Walter vom Wettbewerbsreferat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Dr. Andreas Bossmann, der in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Partizipationsprozesse im Schulbau begleitet sowie Dr. Clau-

dia Leistner (Bündnis 90/Die Grünen), die seit November letzten Jahres Bezirksstadträtin für Straßen, Grünflächen und Umwelt und Naturschutz in Treptow-Köpenick ist. Eike Richter führte ein, anschließend übernahmen Georg Balzer und Torsten Klafft die Moderation.

Dr. Leistner eröffnete die Diskussion und gab Einblicke in die Bemühungen ihres Bezirks, Verwaltungshandlungen transparent zu machen – trotz des eklatanten Personalmangels, unter dem ihr Amt aktuell leide. Sie sprach zentrale Aspekte an, die im Laufe des Abends immer wieder diskutiert wurden: Wann beginnt Partizipation sinnvollerweise? Wer soll angesprochen werden? Und was sind überhaupt die Möglichkeiten und Grenzen der Mitgestaltung? Es sei entscheidend, so machten die Gäste auf dem Podium immer wieder klar, im Vorfeld von Partizipationsverfahren den Menschen klarzumachen, dass es nicht um das Ob, sondern um das Wie von Planungen gehe. Bestgen hakte hier nach und be-

klagte, dass es problematisch sei, wenn Partizipation und Diskussion verweigert werden und gewisse Interessensgruppen auf das bloße Verhindern eines Projekts zielten. Sein Fazit: Wird die Diskussion um ein Projekt politisch, wird sie unsachlich. Holborn bestätigte dieses Fazit und berichtete von Akteuren, die nicht direkt betroffen seien, sondern von außen gezielt in die Diskussion eines Projekts eingriffen, um politischen Druck aufzubauen, der das Projekt zum Kippen bringen soll. Er wies später darauf hin, dass in den Partizipationsverfahren zu Wohnungsneubau oder Quartiersverdichtung eigentlich der wichtigste Stakeholder immer fehle – die Wohnungssuchenden.

Walter lenkte die Diskussion auf den viel diskutierten Themenkomplex Wettbewerbsverfahren und Partizipation. Sie erklärte in diesem Zusammenhang, dass im letzten Jahr in Berlin sieben offene, zweiphasige Wettbewerbe (davon vier bezirkliche Projekte) durchgeführt wurden, bei denen nach der ersten Phase eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfand, die in Empfehlungen für Jury und Entwurfsverfasser mündete. Insgesamt seien in den letzten Jahren bereits über 30 Verfahren auf diese Weise durchgeführt worden, wobei stadtplanerische und Freiraumprojekte auf weitaus größeres Interesse stoßen als Hochbauprojekte – auch wenn städtebauliche Pläne schwierig zu lesen seien, weshalb man für die Partizipationsverfahren zunehmend vereinfachte Pläne erstelle.

Die Frage von reguliertem Wettbewerb und offenen Partizipationsprozessen wurde auch in der Diskussion mit dem Publikum aufgegriffen. Einerseits wurde die Autonomie der Fachjury verteidigt, andererseits die Exklusivität und Geschlossenheit von Wettbewerbsverfahren kritisiert. Walter wies in diesem Zusammenhang auf die anstehende Novellierung der Richtlinien für Planungswettbewerbe durch

den Bund hin, bei der Fragen der Partizipation sicherlich mit einfließen werden.

Ein schönes Beispiel gelungener Partizipation stellte Dr. Bossmann im späteren Verlauf der Diskussion dar. Er berichtete von einem Gymnasium, das verlagert wird. Anfänglich habe die Schulgemeinschaft dem projektierten Neubau auf einem relativ kleinen Grundstück keinerlei Verständnis entgegengebracht. In einem schwierigen Prozess intensiver Kommunikation „auf Augenhöhe“ habe man jedoch die wesentlichen Belange der Schulge-

meinschaft so in die Neubauplanung aufnehmen können, dass das Projekt nun akzeptiert wird. Beispiele wie dieses belegen, dass zeitgemäße Partizipationsprozesse essentiell sind, um bei den Betroffenen Akzeptanz für unumgängliche Bauprojekte zu schaffen. Nach der großen Diskussionsrunde wurde an fünf Tischen in kleiner Runde über die Themen Schulbau, Wettbewerbe, Projektentwicklung, bezirkliche Planung und Nachverdichtung gesprochen. In seinem Schlusswort schlug Balzer dann einen weiten Bogen, indem er „inte-

grierte Planung“ als eine mögliche Antwort auf die Herausforderungen unserer zunehmend „ausdifferenzierten Gesellschaft“ ins Spiel brachte. Ein inspirierender Anstoß, über die Grenzen der Disziplinen hinweg zu denken, um zukünftig eine städtebauliche Entwicklung zu sichern, mit der sowohl ergänzendes Bauen als auch Neubau für die verschiedenen Nutzergruppen ermöglicht wird. □

Barrierefreiheit möglichst früh in den Planungsprozess einbeziehen!

4. Treffen der Beratungsstelle barrierefreies Bauen



Die Beratungsstelle barrierefreies Bauen setzt sich für die zeitgemäße Gestaltung einer barrierefreien Baukultur ein. Um auf dem neusten Stand der rechtlichen und fachlichen Entwicklung zu sein, treffen sich alle Beteiligten der Beratungsstelle regelmäßig zum intensiven Fachaustausch. Dabei fließen die Erfahrungen aus verschiedenen Quellen zusammen: der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, der Architektenkammer Berlin und der beratenden Sachverständigen. So wird auch die einheitliche Entwicklung von Verwaltung und Praxis gefördert.

Die quantitative und qualitative Auswertung des Beratungsprozesses und das Feedback der Ratsuchenden sind bei diesen Treffen von zentraler Bedeutung. Sie liefern wertvolle Erkenntnisse, vor allem zu häufig auftretenden Unklarheiten im Planungsprozess. Daraus erarbeitet die Beratungsstelle interdisziplinär fundierte Stellungnahmen zu offenen Fragen, um einen möglichst hohen Standard der Beratungsinhalte zu gewährleisten. Langfristig ist es das Ziel, solche wieder-

kehrenden Themen auf der entsprechenden Ebene zu adressieren, sei es im Gesetzgebungsverfahren oder durch die Weiterentwicklung von Aus- und Fortbildungsprogrammen. In der Zwischenzeit werden die endgültigen, von der Senatsverwaltung geprüften Stellungnahmen hier im DAB in der neuen Rubrik „Erste Hilfe zur Barrierefreiheit“ veröffentlicht.

Auf dem 4. Treffen der Beratungsstelle, das am 31. Mai 2022 stattfand, wurde wieder deutlich, dass das Thema Barrierefreiheit oft zu spät in Planungsprozesse einbezogen wird. Ein gewisses Maß an Anpassung ist nach der Entwurfsplanung möglich, aber die Nichtein-

haltung der Mindeststandards und der (lichten!) Mindestmaße kann zu diesem späteren Zeitpunkt meist nur durch umfassende Planungsänderungen kompensiert werden. Knapp die Hälfte der eingereichten Fragen betraf Bauvorhaben in dieser Phase.

Das Team der Beratungsstelle empfiehlt: Lassen Sie sich frühzeitig beraten! Damit gewinnen Sie mehr Handlungssicherheit bei der Frage, welche Regelung in Ihrem konkreten Fall gilt. Hier finden Sie weitere Informationen darüber, wie Sie Ihre Anfrage einreichen können:

➔ ak-berlin.de/beratungsstelle-barriere-freies-bauen



Das Team der Beratungsstelle (v.l.n.r.): Daniel Pfannenstiel, Ulrike Rau, Jürgen Dettbarn-Reggentin, Eleftheria Xenikaki, Martin Schienbein, Joachim Hildebrandt, Maïke Pischke, Angelika Lay, Martina Guddat